

dann sehr zweckmäßig durch eine Zusammenstellung des Präsidenten aufgeklärt werden können. Dieser Ansicht kann ich nicht beistimmen; wäre sie richtig, so würde sie am besten für die Reform des Wahlgesetzes sprechen; ich halte sie jedoch nicht für begründet. Kommen solche Fälle vor, so wird die Debatte hinlängliche Veranlassung gewähren, Zweifel und Bedenken zu heben und einigen Mitgliedern den Aufschluß zu geben, den sie im Resumé suchen sollen. Im Gegentheil halte ich das Resumé in vielen Fällen für bedenklich. Es liegt dann in der Hand des geschickten Präsidenten, die Gründe, die gegen seine eigene Ansicht sprechen, so hintenan zu stellen, dagegen die Gründe, die er selbst für richtig hält, so in das Licht zu stellen, daß allerdings manches Kammermitglied durch das besondere Talent, welches dem Präsidenten beizubohrt, sich von seiner gewonnenen Meinung und seiner durch die Debatte gewonnenen Ueberzeugung wieder abbringen lassen dürfte. Mir scheint es allerdings des Präsidenten würdiger, welcher ganz unabhängig über und von der Kammer die Geschäfte leiten soll, mir scheint es, sage ich, seiner würdiger, wenn er sich auf seinem Sitze der Debatte enthält; hat er ein besonderes Interesse dabei, an der Debatte Theil zu nehmen, nun so ist durch den Vorschlag der Deputation Fürsorge getroffen worden. Ich muß daher bitten, bei der Abstimmung den §. 23 b. so zu trennen, daß man sich der Ansicht des Berichterstatters, welcher nicht gegenwärtig ist, anschließen kann.

Abg. Jani: Ein Resumé kann doch am Ende weiter nichts sein, als die Gründe anzuführen, die für oder wider eine Frage sprechen. Ist der Präsident unparteilich, wie man dies in seiner Stellung voraussetzen muß, so wird er diese Gründe auf gleiche Weise unparteilich darstellen. Wie aber z. B. einem bäuerlichen Deputirten zugemuthet werden kann, über einen Punkt des Wechselrechts mit voller Ueberzeugung abzustimmen, ohne daß ihm der Standpunkt der Debatte von dem Präsidenten vorher bekannt gemacht worden ist, sehe ich nicht ein. Solche Polyhistoren sind wir nicht, daß wir jeden Gegenstand, der hier zur Sprache kommt, gründlich wissen könnten, folglich muß er uns auch vorher deutlich gemacht werden können.

Abg. v. Thielau: Ich bin Mitglied der Deputation, meine Herren, und gehöre zur Majorität der Deputation und werde mich auch hier so aussprechen. Dem Präsidenten Theil nehmen zu lassen an der Debatte, scheint der Stellung desselben nicht zu geziemen, in so fern als er gerade die Debatte leiten soll und derselbe unmöglich zu gleicher Zeit die Debatte leiten und an derselben Theil nehmen kann. Aber den Präsidenten zum Automaten zu machen, scheint mir auch nicht in der Stellung des Präsidenten zu liegen. Der Präsident soll die Debatte leiten, und dazu gehört auch, daß er eine Zusammenstellung in verwickelten Fällen liefern kann und sogar liefern muß, wenn er sein Amt vollständig ausfüllen soll. Man spricht von dem Einfluß, den der Präsident in dieser Versammlung dadurch gewinnen könnte; den soll er haben, den muß er haben, dafür ist er Präsident, dafür ist er von Ihnen, nach

Ihrer Majorität gewählt. Sie haben ihn selbst auf den Platz gestellt, indem Sie ihm Ihr Vertrauen geschenkt, ihn mit dieser Würde versehen haben. Höher, meine Herren, können wir den Einfluß des Präsidenten nicht stellen, als den des Präsidenten eines Gerichts. Bekanntlich resumirt der Präsident in den Assisen die ganzen Verhandlungen und legt den Geschwornen den ganzen Inhalt der Debatte, die stattgefunden hat, nochmals vor; dort handelt es sich um Leben und Tod, meine Herren, und gestattet man dort den Einfluß des Präsidenten, wie sollte man hier bei uns, bei Verwaltungsangelegenheiten es für schädlich halten, daß der Mann, der durch unser Vertrauen auf den Präsidentensstuhl gesetzt wird, ein Resumé vorlege, um nochmals das Für und Wider der Kammer zu recapituliren und sie ganz in's Klare über das zu setzen, was verhandelt worden ist. Außerdem, meine Herren, sollte ich doch glauben, daß der Präsident auch das Recht hat, seine Meinung unumwunden auszusprechen und zu sagen, ich stimme um dieser Ursache willen so und so. Er ist doch in der That dadurch, daß er Präsident geworden, nicht verurtheilt, gar keine Meinung zu haben, als nur durch Nicken oder Aufstehen und Sitzbleiben. Wie gesagt, meine Herren, jedes Vertrauen hat seine Diefen, d. h. es kann jedes gemißbraucht werden; aber wenn man deshalb, weil etwas gemißbraucht werden kann, von dem Gebrauch absehen will, so wird sehr Vieles im Leben nicht stattfinden können. Ich bin unbedingt der Meinung, daß der Präsident das Recht haben muß, nicht bloß zu reassumiren, sondern auch seine Abstimmung zu motiviren, und werde daher für die Majorität der Deputation stimmen.

Abg. v. d. Planiß: Ich muß gestehen, daß ich eigentlich gewünscht hätte, die Deputation hätte gar keine Abänderung des Gesetzentwurfes vorgeschlagen. Ich habe aus den bisher gemachten Erfahrungen ersieht, daß es nicht nothwendig ist, darüber eine bestimmte Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Ich habe gefunden, daß der Tact des Präsidenten, der die Debatte der Kammer geleitet, jedesmal genügt hat, und daß von Seiten des Präsidenten ein Mißbrauch mit einer unbeschränkten Redefreiheit niemals gemacht worden ist. Ich glaube daher, es wäre gut gewesen, wenn man das jedesmal dem tactvollen Benehmen des Präsidenten, der doch immer der Mann der Wahl der Kammer ist, überlassen hätte, welche Regeln er sich in dieser Beziehung selbst bilden wolle. Bei der vorgeschlagenen Abänderung habe ich nur ein Bedenken; nämlich es ist hier gesagt, es solle dem Präsidenten überlassen sein, seine Abstimmung zu motiviren, er soll aber, wenn er an der Discussion Theil nehmen will, seinen Platz verlassen. Nun, meine Herren, wissen wir aus Erfahrung, was wir unter Motivirung der Abstimmung verstehen; wir haben sehr lange Reden gehört, die damit begannen: „bloß um meine Abstimmung zu motiviren, ergreife ich das Wort“, und gleichwohl folgte eine Rede, die eine halbe Stunde dauerte. Sollte der Präsident auf diese Weise eine Rede halten, so würde man ihm einen Vorwurf machen können, man würde sagen, der